

ERDARBEITEN COMPACTO

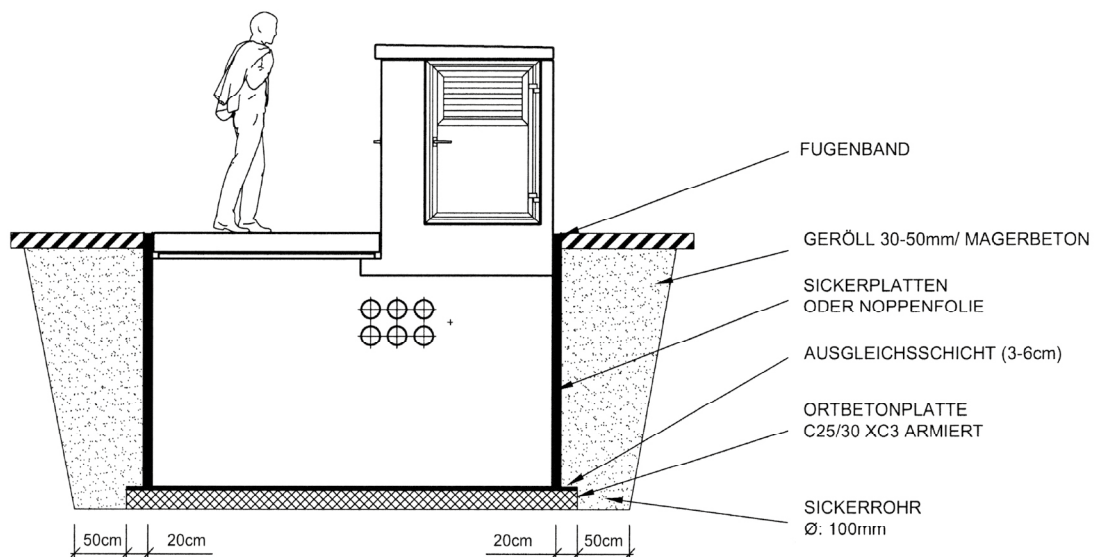
Herstellieranweisung

Baugrube und Fundament

- Der Untergrund sowie die Fundierung sind so auszuführen, dass ungleichmässige Setzungen, die zu Rissen in den Stationen führen können, auszuschliessen sind. Das Fundament ist für eine Auflast von 30kN/m² zu dimensionieren und frostfrei zu gründen.
- Die Entwässerung des Bodens ist bei bindigen Böden sowie in Hanglagen stets auszuführen. Drückendes Wasser / Grundwasser ist zum Schutz der baulichen Anlage nicht zulässig.
- Die Fundamentoberfläche ist sauber und waagrecht abzuziehen. Zusätzlich empfehlen wir zwischen Fundament und Trafostation eine Ausgleichsschicht aus Splitt oder mittels Mörtelstreifen. Dies dient der Gewährleistung einer gleichmässigen Lastverteilung (Minimierung der Rissbildung).

Hinterfüllung

- Alle angeschütteten Wände sind mit Sickerplatten oder Noppenfolie zu verkleiden.
- Der Kabelkeller ist allseitig gleichmässig mit Geröll 30-50 rund zu hinterfüllen.
- Ohne besondere Vorkehrungen dürfen Hinterfüllungen nicht verdichtet und nicht mit schweren Maschinen befahren werden.



Grundsätzlich gilt:

- Es darf keine Verdichtungsenergie auf das Bauwerk einwirken (Ausser es ist in der Statik berücksichtigt).
- Die Standardausführung einer Trafostation ist nicht für einen Standort im Grundwasser konzipiert. Falls eine Trafostation im Grundwasser zu stehen kommt, müssen bereits in der Projektierungsphase besondere Massnahmen ergriffen werden.
- Die Verantwortung des Baugrundes liegt ausschliesslich beim Besteller.
- Die gewünschte Platzierung des Kabelkellers und der Zugang sind auf der Fundamentplatte anzuzeichnen. Der Luftraum über der Trafostation muss für den Kranablad frei sein.
- Eine unmittelbare Platzierung an eine Wand oder Nische ist wegen der Hebevorrichtungen bereits in der Projektierungsphase zu berücksichtigen.

Bei allfälligen Fragen steht die F. Borner AG gerne zur Verfügung